LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9247
zu Drucksache 17/9090
16. 05. 2019

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe Junge (AfD)
– Drucksache 17/9090 –

Mangel an „Fachkräften für Bäderbetriebe“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9090 –** vom 3. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Laut Medienberichten fehlt es in Rheinland-Pfalz landesweit an ausgebildeten „Fachkräften für Bäderbetriebe“, sogenannten Bademeistern.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Bademeisterstellen gibt es in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach Badeanstalt, Privatbetrieb/öffentlicher Betrieb, Landkreis, vorgesehene Stellen, Ganzjahres-/Saisonstellen)?
2. Wie viele der vorgesehenen Stellen der in Frage 1 abgefragten Bäderbetriebe sind aktuell unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach unbesetzt und behelfsmäßig besetzt)?
3. Wer darf in Rheinland-Pfalz Fachkräfte für Bäderbetriebe ausbilden?
4. Welche Ausbildungsstandorte für Fachkräfte für Bäderbetriebe gibt es in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln)?
5. Wie viele Fachkräfte für Bäderbetriebe haben in den vergangenen fünf Jahren eine fachspezifische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Abschlussjahr, Anzahl, übernommene und abgewanderte Bademeister)?
6. Wie viele Fachkräfte für Bäderbetriebe befinden sich aktuell in Ausbildung und werden innerhalb der nächsten drei Jahre als Neuzugänge in ihrem Fachbereich erwartet (bitte aufschlüsseln)?
7. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um den bestehenden Fachkräftemangel an Bademeistern zu kompensieren und weiterem Schwund entgegenzuwirken (bitte erläutern)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Betrieb von Schwimmbädern ist eine freie Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Im Rahmen der ihnen verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungshoheit steht es den Kommunen frei, eigenverantwortlich und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit Schwimmbäder zu betreiben und das dafür erforderliche Fachpersonal zu rekrutieren oder auszubilden. Die Kommunen unterfallen mit Blick auf die Fragestellung der Kleinen Anfrage keiner allgemeinen Berichtspflicht. Der Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über die Anzahl der Bademeisterstellen (m/w/d) in Rheinland-Pfalz oder die Zahl der aktuell unbesetzten Stellen im öffentlichen Bereich vor. Eine Abfrage bei den Kommunen war innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage geltenden Frist nicht möglich. Über private Einrichtungen liegen der Landesregierung ebenfalls keine Erkenntnisse zu den Fragen 1 und 2 vor.

Zu Frage 3:

Die Ausbildung von Fachangestellten für Bäderbetriebe richtet sich nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Gemäß § 27 BBiG dürfen nur geeignete Ausbildungsstätten Fachangestellte für Bäderbetriebe ausbilden. Die Eignung der Ausbildungsstätten und der Ausbildenden wird durch die zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst überprüft. Laut § 28 Abs. 1 BBiG darf Auszubildende nur einstellen, wer persönlich geeignet ist. Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Entsprechend § 30 Abs. 1 BBiG ist fachlich geeignet, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind.

Die korrekte Berufsbezeichnung der umgangssprachlich „Bademeister“ genannten Personen lautet „Meister für Bäderbetriebe (m/w/d)“ bzw. „Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)“.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Juni 2019

Der staatlich anerkannte duale Ausbildungsberuf des Fachangestellten (m/w/d) für Bäderbetriebe (FAB) dauert drei Jahre. An der Berufsbildenden Schule Gestaltung und Technik in Trier gibt es eine länderübergreifende Fachklasse für Rheinland-Pfalz und das Saarland für den Ausbildungsberuf der FAB (Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender / Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26. Januar 1984 i. d. F. vom 1. Oktober 2010).

Die Fortbildung zum „Meister für Bäderbetriebe (m/w/d)“ wird in Rheinland-Pfalz nicht angeboten. Interessierte Fachangestellte für Bäderbetriebe nehmen an Meisterkursen im Saarland, Nordrhein-Westfalen, Sachsen oder Bayern teil und legen in den entsprechenden Bundesländern die Meisterprüfung ab.

Zu Frage 4:

In Rheinland-Pfalz sind derzeit 83 Ausbildungsstätten für die Ausbildung zu Fachangestellten für Bäderbetriebe anerkannt. Davon bilden aktuell 60 Ausbildungsbetriebe aus. Die Ausbildungsstandorte sind in der als Anlage 1 beigefügten Excel-Übersicht aufgeschlüsselt.

Zu Frage 5:

Abschluss im Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)“ im Zeitraum 2014 bis 2018:

Abschlussprüfung erfolgreich	Anzahl insgesamt *)	Rheinland-Pfalz	Saarland
2018	27	23	4
2017	29	22	7
2016	29	21	8
2015	27	19	8
2014	26	22	4

*) Auszubildende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Der Landesregierung liegen keine Angaben zu übernommenen oder abgewanderten Fachangestellten für Bäderbetriebe vor.

Zu Frage 6:

Zahl der in Ausbildung befindlichen „Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)“ im Zeitraum 2019 bis 2021:

Abschlussprüfung im Jahr	Anzahl insgesamt *)	Rheinland-Pfalz	Saarland
2019	24	16	8
2020	35	25	10
2021	45	37	8

*) Auszubildende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Zu Frage 7:

Die Sicherung des Personalbedarfs eines kommunalen Schwimmbads ist Aufgabe der Kommune oder des Trägers bzw. der Träger des Schwimmbads.

Roger Lewentz
Staatsminister

Anlage 1

Aktive Ausbildungsstätten:
60 Ausbildungsstätten in Rheinland-Pfalz

Ausbildungsstätte	PLZ	ORT
Verbandsgemeindeverwaltung	57610	Altenkirchen
Stadtverwaltung Alzey	55232	Alzey
Stadtverwaltung	56626	Andernach
Stadtwerke Andernach GmbH	56626	Andernach
Freizeitbad - Salinarium	67098	Bad Dürkheim
Crucenia thermen	55543	Bad Kreuznach
Marienbad GmbH	56470	Bad Marienberg
Stadtverwaltung	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Verbandsgemeindeverwaltung	54470	Bernkastel-Kues
Betriebs- u. Verwaltungsgesellschaft	54634	Bitburg
Freizeitzentrum Cochem	56812	Cochem
Verbandsgemeindeverwaltung	57567	Daaden
Verbandsgemeindeverwaltung	66994	Dahn
Verbandsgemeindeverwaltung	54550	Daun
Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben	67480	Edenkoben
KEEP – Kommunale Eisenberger Energiepartner GmbH	67304	Eisenberg (Pfalz)
SWiFTTec GmbH	67227	Frankenthal (Pfalz)
Gemeinde Freisen	66629	Freisen
Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH	55435	Gau-Algesheim
Verbandsgemeindeverwaltung	57627	Hachenburg
Verbandsgemeinde Herxheim	76863	Herxheim bei Landau/Pfalz
monte mare Kaiserslautern	67657	Kaiserslautern
Verbandsgemeindeverwaltung	55481	Kirchberg (Hunsrück)
Verbandsgemeindeverwaltung	54329	Konz
Freizeitbad La Ola	76829	Landau in der Pfalz
Verbandsgemeindeverwaltung	55450	Langenlonsheim
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	67063	Ludwigshafen am Rhein
Stadtverwaltung Ludwigshafen	67059	Ludwigshafen am Rhein
Erlebnisbad Taubertsbergbad	55122	Mainz
Freizeitbad Tauris	56218	Mülheim-Kärlich
Verbandsgemeindeverwaltung	56352	Nastätten
Verbandsgemeindeverwaltung	54673	Neuerburg
Kreisstadt Neunkirchen	66538	Neunkirchen
Stadtwerke	67433	Neustadt an der Weinstraße
Deichwelle Bäder GmbH	56564	Neuwied
Verbandsgemeindeverwaltung	76873	Offenbach an der Queich
Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz	55276	Oppenheim
Pirmasenser Luft- und Badepark	66955	Pirmasens
Verbandsgemeindeverwaltung	66877	Ramstein-Miesenbach
Verbandsgemeindeverwaltung	56579	Rengsdorf
Verbandsgemeindeverwaltung	54439	Saarburg
Verbandsgemeindeverwaltung	66901	Schönenberg-Kübelberg
Verbandsgemeindeverwaltung	54338	Schweich
Verbandsgemeindeverwaltung	55469	Simmern / Hunsrück
Freizeitbad bademaxx	67346	Speyer
Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR	55576	Sprendlingen
Gemeindeverwaltung St. Leon-Rot	68789	St. Leon-Rot

Verbandsgemeinde	54424	Thalfang
Verbandsgemeindeverwaltung	56841	Traben-Trarbach
Stadtverwaltung Trier	54290	Trier
SWT Stadtwerke Trier AöR	54290	Trier
Verbandsgemeindewerke Wörrstadt	55286	Wörrstadt
Badepark und Hallenbad in Wörth	76744	Wörth am Rhein
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben	67714	Waldfischbach-Burgalben
Verbandsgemeinde Winnweiler	67722	Winnweiler
Stadtwerke Wissen GmbH	57537	Wissen
Stadtverwaltung	54516	Wittlich
Freizeitbetriebe Worms GmbH	67549	Worms
Verbandsgemeindeverwaltung	56856	Zell (Mosel)
Badeparadies Zweibrücken	66482	Zweibrücken

Ausbildungsstätten die derzeit nicht ausbilden:
23 Ausbildungsstätten in Rheinland-Pfalz

Ausbildungsstätte	PLZ	ORT
Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	76887	Bad Bergzabern
Vulkaneifeltherme	56864	Bad Bertrich
Verbandsgemeindeverwaltung	53557	Bad Hönningen
Kristall Rheinpark-Therme	53557	Bad Hönningen
Oranienbad - Hallenbad	65582	Diez
Rheingau Bad	65366	Geisenheim
Cabriobad Leinigerland	67269	Grünstadt
Verbandsgemeindeverwaltung	67605	Kaiserslautern
Freizeitbad	57548	Kirchen (Sieg)
Verbandsgemeindeverwaltung	66845	Landstuhl
Schwimmbad MSV gGmbH	55120	Mainz
Stadtwerke Mayen GmbH	56727	Mayen
Freibad der Verbandsgemeinde	55590	Meisenheim
Stadtverwaltung	56743	Mendig
Kreisbad	67112	Mutterstadt
Schwimmmeisterservice Borisovski	56564	Neuwied
Verbandsgemeindeverwaltung	56637	Plaidt
monte mare	56579	Rengsdorf
Verbandsgemeindeverwaltung	54439	Saarburg
Zweckverband Schwimmbad Stromberg	55442	Stromberg
Veolia Umweltservice GmbH	54293	Trier
Zweckverband	54320	Waldrach
Verbandsgemeindeverwaltung	56457	Westerburg